

Verwertungsrechte und Erweiterung des Datenschutzes



Die Bilder und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht ist ein Recht, das dem Erschaffer eines visuellen Werkes gehört. Es ist nicht übertragbar oder abtretbar. Das Nutzungsrecht kann der Fotograf dagegen sehr wohl abtreten. Dies wird im Zuge der Auftragserteilung festgehalten. Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung DSGVO wurde zwischen dem Pfarrverband und dem Fotografen ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen. Gleichzeitig gilt vereinbart, dass die Fotos nur online unter www.rhoeltl.fotograf.de abrufbar sind. Das LogIn wird kurzfristig vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Hinweise zur privaten Verwendung bei Vereinbarung, dass die Fotos digital weitergegeben werden:

Die digitalen Fotos dürfen nur zu privaten Zwecken verwendet werden. Dies schließt ein

- das Kopieren der Bilder auf privaten Computern / Tablets etc.
- das Ausdrucken der Bilder für private Archivierungs- oder Dekorationszwecke
- die Weitergabe der Bilder an Freunde und Familie mit Hinweis auf ihre Herkunft
- die Weitergabe an Handelsanbieter zur Erstellung von Fotobüchern und Abzügen.

Bei der Nutzung des Bildmaterials sind grundsätzlich die Regelungen des Urheberrechts sowie die allgemeinen Persönlichkeitsrechte einzuhalten. Eine andere als die genannte Verwendung der Bilder ist ausgeschlossen, insbesondere das „sharen“ auf sozialen Medien wie z.B.: Facebook, Instagramm etc. Eine Veränderung der Metadaten der Bilder ist nicht erlaubt! Überreicht werden sämtliche gelungenen Bilder (bei mehreren Aufnahmen des gleichen Motivs) wird das qualitativ beste Foto ausgewählt (jpg-Format).

Besondere Hinweise zur Vertragsgestaltung

1. Die Weitergabe von digitalen Dateien ist nur dann möglich, wenn alle Familien einheitlich dieser Erklärung zustimmen und der Pauschalpreis als bezahlt gilt.
2. Im Rahmen dieses Vertrages werden Reportagefotos während der Messe und im Anschluss die Gruppenfotos der einzelnen Gruppen erstellt. **Familienbilder und Einzelportraits sind gesondert zu betrachten und fallen nicht unter die vereinbarten Bestimmungen für diesen Vertrag.**
3. Wichtig ist, dass alle Familienangehörige informiert werden, dass während der Messe fotografiert wird. Bis zwei Tage nach der Veranstaltung ist ein Widerspruch möglich, falls nicht gewünscht wird, dass Fotos von der jeweiligen Person in der passwortgeschützten Onlinegalerie bereitgestellt werden.
4. Der Fotograf speichert verschiedene Daten über den Erfüllungszweck hinaus nur insoweit, dass die Daten für andere rechtliche Zwecke notwendig sind. Mit der Weitergabe der Foto-Dateien im digitalen Format, erfolgt nur mittelfristig eine Speicherung der Foto-Dateien beim Fotografen (d.h. diese werden nicht archiviert, sondern definitiv gelöscht).
5. **Der Abruf der digitalen Fotos ist bis vier Wochen nach der Freischaltung möglich.** Danach stehen die Fotos nicht mehr zum Download bereit.
6. Die auf Seite 2 formulierte Einverständniserklärung muss dem Fotografen vor der jeweiligen Veranstaltung vorliegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Hörtl'.